



Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung in „Corona-Zeiten“

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Zeiten der Corona-Krise sind wir in den Schulen mit Anforderungen an den Unterricht konfrontiert, die uns viel abverlangen. Unterricht in großen Klassen zu ermöglichen und gleichzeitig die Hygienevorschriften einhalten, stellt alle Schulen vor eine organisatorische Mammutaufgabe.

An Ihrer Schule wird/werden im Moment auch Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung beschult, die bereits im normalen Schulalltag besondere Ansprüche an den Unterricht haben. Nahezu alle sind in der Kommunikation darauf angewiesen, zusätzlich zu akustischen Informationen auch das Mundbild des Sprechers zu sehen. Mangelnde Höreindrücke werden so durch den zusätzlichen visuellen Eindruck ergänzt und zum besseren Verständnis hinzugezogen.

Im Rahmen des neuen Hygieneplans wurde nun vom Kultusministerium für Hessen festgelegt, dass zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und auch der Kolleginnen und Kollegen eine Alltagsmaske außerhalb des Klassenzimmers getragen werden muss. Unter bestimmten individuellen Bedingungen kann eine Schule aber auch das Tragen der Maske im Unterricht anordnen. Dies hat dann sicherlich einen wichtigen Grund, jedoch bitten wir zu bedenken, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung dadurch in ihrer Kommunikation massiv eingeschränkt werden, da ihnen das Mundbild zur Unterstützung komplett entzogen wird und auch die für die Kommunikation wichtige Mimik nicht wahrnehmbar ist.

Um gleichberechtigt am Unterricht oder auch an anstehenden Prüfungen – egal ob schriftlich oder mündlich – teilnehmen zu können, sind die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung darauf angewiesen, dass alle Sprecher gut sehen sind und die vorhandene Technik – wie drahtlose akustische Übertragungsanlagen oder wenn möglich Zusatzmikrofone – auch weiterhin verwendet wird.

Uns ist bewusst, dass dies im ersten Moment den bekannten Schutzmaßnahmen entgegensteht. Es gibt jedoch durchaus Möglichkeiten, die auch Hörgeschädigten die Teilnahme am Unterricht gleichberechtigt ermöglicht.

Alternativ zu den bekannten Mund-und-Nasenschutzmasken empfehlen wir die Verwendung eines transparenten Gesichtsschilds aus Plastik, welche auch im alltäglichen Leben für Menschen mit einer Hörschädigung zugelassen sind ohne das Mundbild zu verdecken. Bezugsadressen oder einfache Bauanleitungen lassen wir Ihnen bei Bedarf zukommen.

Ebenso wird es nötig sein, die zu verwendende Technik zu desinfizieren. Wenden Sie sich bitte bei Fragen an die Familien der Kinder, den zuständigen Akustiker oder insbesondere auch an unsere Kolleginnen und Kollegen. Wir sind gerne bereit, auftauchende Fragen mit Ihnen zu erörtern und Sie bei der Planung aus fachpädagogischer Sicht zu unterstützen.

Nehmen Sie bei Bedarf bitte Kontakt mit der Johannes-Vatter-Schule auf. Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Koordination VM: Astrid Bring [vm@vatterschule.de](mailto:vm@vatterschule.de) 06031/608794

**Wir danken Ihnen – auch im Namen der Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung – dass Sie deren Bedürfnisse in die Planung mit einfließen lassen und ihnen so eine gleichberechtigte Teilnahme am Unterricht in diesen Tagen ermöglichen.**

Mit freundlichen Grüßen

**Bernhard Hohl**

(Leitung Beratungsstelle  
der Johannes-Vatter-Schule)

**Astrid Bring**

(Koordination Vorbeugende Maßnahmen  
der Johannes-Vatter-Schule)